

KT-Drucks. Nr. 066/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Ulrike Lösch
Telefon 07031 663-1191
Telefax 07031 663-2180
u.loesch@lrabb.de

Az:
07.04.2022

Anerkennung "Mariposa Kinderland e.V." als Freier Träger der Jugendhilfe

Eintrag Vereinsregister
Konzeption Mariposa
Satzung Mariposa

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

09.05.2022
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Anbieter Mariposa Kinderprojekte e.V. wird gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

III. Begründung

Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden. Sie müssen auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig sein und gemeinnützige Ziele verfolgen. Weiterhin müssen sie aufgrund ihrer fachlichen und personellen

Voraussetzungen einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten sowie die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten (§ 75 Abs. 1 SGB VIII). Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII wird gem. § 11 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) vom örtlichen Träger der Jugendhilfe ausgesprochen, wenn der Träger im jeweiligen Kreis tätig ist. Zuständig für die Anerkennung im Landkreis Böblingen ist damit der Jugendhilfe- und Bildungsausschuss des Landkreises Böblingen.

Der gemeinnützige Verein Mariposa Kinderprojekte e.V. wurde am 12.03.2022 in Schönaich gegründet mit dem Ziel, die Kindergartenlandschaft durch alternative pädagogische Betreuungsangebote zu ergänzen.

Der Verein hat bereits vielfältige Aktivitäten unternommen, um bereits ab September 2022 in Betrieb gehen zu können. Das pädagogische Konzept verfolgt die Prinzipien der Walddorfpädagogik. Das bedeutet Erziehung durch Vorbild und Nachahmung, Rhythmus und Wiederholung in festen Gruppenstrukturen. Besondere Gewichtung in der pädagogischen Arbeit liegt auf einem respektvollen, künstlerischen und die Entwicklungsgesetze des Kindes berücksichtigenden Erziehungsansatz. Eltern sollen in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt werden z.B. durch intensive Elternarbeit, Elternseminare und Gesprächsangebote. Eltern können und sollen sich aktiv an der Mitgestaltung des Kindergartenalltags beteiligen wie z.B. Basare, Feste, Pflege der Einrichtung und des Gartens). Die pädagogische Grundhaltung ist geprägt durch ein christlich anthroposophisches Menschenbild.

Als Standort der Einrichtung sind großzügige Räumlichkeiten im Schönaicher Industriegebiet vorgesehen. Der Gebäudekomplex liegt direkt am Waldrand in sehr ruhiger und naturnaher Lage. Im gleichen Gebäude befindet sich bereits ein TAPIR (Großtagespflegestelle). Zunächst ist die Aufnahme von 15 Kinder geplant.

Die Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags der Jugendhilfe in Tageseinrichtungen für Kinder gem. § 8a Absatz 4 und § 72a SGB VIII liegt vor.

Die Einrichtung wird in die örtliche Bedarfsplanung der Kommune aufgenommen.

In mehreren Gesprächen mit der Vorstandsvorsitzenden wurde klar ersichtlich, dass das neue Betreuungsangebot sehr gut durchdacht ist und hervorragend umgesetzt werden kann. Auch mit der Gemeinde Schönaich wurden im Vorfeld Gespräche geführt.

Der Anbieter Mariposa Kinderprojekte e.V. verfolgt gemeinnützige Zwecke, wird auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sein und bietet die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit. Mit seinem Angebot trägt der Anbieter zu einer bedarfsgerechten Betreuung für Kinder bis zum Schulalter bei. Das Angebot ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, schafft dringend notwendige Betreuungsplätze und erweitert die Angebotspalette in der Betreuungslandschaft. Damit leistet der Anbieter einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe nach § 24 SGB VIII.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein Ja

Positiv Negativ

Begründung: Die Anerkennung des Vereins „Mariposa Kinderprojekte e.V.“ als Freier Träger der Jugendhilfe hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

V. Finanzielle Auswirkungen

Die Anerkennung löst keine Folgekosten aus und birgt keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch den Landkreis in sich.



Roland Bernhard